

Präsidialbeschluss
(8. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 21.12.2017)

In teilweiser Ergänzung des 7. Änderungsbeschlusses vom 25.06.2018 zum Beschluss vom 21.12.2017 beschließt das Präsidium:

Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2018 – Besetzung der Senate – wird mit Wirkung ab dem **01.07.2018** wie folgt geändert:

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Watrin, die derzeit mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6 für Rechtsprechungsaufgaben zur Verfügung steht, bleibt für das Verfahren I - 22 U 121/17 bis zu dessen Erledigung Mitglied im 22. Zivilsenat; im Übrigen scheidet sie aus dem 16./22. Zivilsenat aus und wird zur Beisitzerin und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden im 1. Senat für Familiensachen bestimmt.

Hamm, den 28. Juni 2018

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Keders

Hammermann

Lüblinghoff

Dr. Gundlach

Lange

Fiolka

Aschenbach

Dr. Meyer

Uetermeier

Zarth

Hofstra